

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 8 2 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
04.03.2022

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gneisenaubrücke**  
hier: Erhöhung der Maßnahmegenehmigung

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2022

Beratungsfolge:

| Gremium:                            | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Stadtentwicklungs- und Bauausschuss | 29.03.2022      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |
| Haupt- und Finanzausschuss          | 06.04.2022      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |
| Gemeinderat                         | 05.05.2022      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Maßnahmegenehmigung für den Bau der Gneisenabrücke von 8.505.000 € um 9.495.000 € auf 18.000.000 € zu. Entsprechende Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt – vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung- zur Verfügung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:  | Betrag in Euro:     |
|---|---------------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>   | <b>18.000.000 €</b> |
| • einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b>  | <b>18.000.000 €</b> |
|   |                     |
| <b>Einnahmen:</b>   | <b>11.160.895 €</b> |
| • Beantragte Förderung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) (Bewilligung steht noch aus.) | 11.160.895 €        |
|   |                     |
| <b>Finanzierung:</b>  | <b>18.000.000 €</b> |
| • Treuhandvermögen Bahnstadt  | 6.839.105 €         |
| • Zweckgebundene Mehreinnahmen  | 11.160.895 €        |
|   |                     |
| <b>Folgekosten:</b>   |                     |
| • keine   |                     |
|   |                     |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Nach Überprüfung und Anpassung der Kostenberechnung zum Bau der Gneisenabrücke müssen die genehmigten Gesamtkosten von 8.505.000 € aus dem Jahr 2017 auf 18.000.000 € angehoben werden. Jedoch hat sich nicht nur die Kostensituation verändert, sondern auch die Förderung von Radverkehrsanlagen durch das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wurde angepasst, so dass ein deutlich größerer Anteil der Baukosten und auch Planungskosten nun förderfähig ist und somit demgegenüber eine Fördersumme von 11.160.895 € beantragt werden konnte. Der Restbetrag von 6.839.105 € steht im Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.

## Hybrid-Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 29.03.2022

Ergebnis der hybriden Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 29.03.2022

### 5 Gneisenaubrücke hier: Erhöhung der Maßnahmegenehmigung Beschlussvorlage 0082/2022/BV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt. Nach einer kurzen thematischen Einführung erteilt er folgenden Gremienmitglieder das Wort:

Stadtrat Michelsburg, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Zieger, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Pfeiffer, Stadträtin Dr. Röper

- Man erhoffe sich durch die neue Ausschreibung ein besseres Wettbewerbsergebnis. Vielleicht könne die Bauzeit dadurch vorgezogen werden, dass vorbereitend mit dem Bau der Brückenenden begonnen werden könne.
- Könne in der Phase des Rückbaus die Gneisenaubrücke bereits in Betrieb genommen werden?
- Der finanzielle Umfang der Baumaßnahme sei beängstigend, da im Anschluss noch eine Radwegbrücke sowie geeignete Querungen finanziert werden müssten. Das Regierungspräsidium habe darum gebeten nach investiven Einsparmöglichkeiten zu suchen.
- Wie hoch seien die geplanten Gesamtkosten für die genannten Maßnahmen? Wie seien die zeitlichen Perspektiven?
- Man halte die Annahme in den nächsten Jahren hohe Zuschüsse von Seiten des Landes zu erhalten für zu optimistisch. Daher werde man gegen den Brückenbau stimmen.
- Aufgrund der aktuellen politischen Lage, der unvorhersehbaren Preisspirale und dem fraglichen Nutzen der Brücke sehe man zu viele Fragezeichen, um dem vorliegenden Projekt zustimmen zu können. Zudem seien die Anknüpfungspunkte nicht geklärt.
- Die Brücken machten nur gemeinsam Sinn und bilden eine verkehrssichere Achse mit nur 1 Ampel. Dies sei ein sehr wichtiger Aspekt, wenn man die Sicherheit der Kinder auf dem Weg ins Neuenheimer Feld zum Zoo, Schwimmbad und den Sportvereinen priorisiere.
- Man bitte zum nächsten Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 10.05.2022 die geplante Wegführung von den südlichen Stadtteilen darzustellen.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert, dass man damit beginne, während einer Bahnsperrrpause eine Schutzbrücke über die Bahngleise zu erstellen. Zum Abschluss des Bauvorhabens müsse der Rückbau wieder mit einer Bahnsperrrpause erfolgen. Dadurch ergebe sich die lange Bauzeit. Man habe 1,9 Millionen Euro für Unvorhergesehenes angesetzt.

Sollten ausschließlich unwirtschaftliche Ergebnisse eingehen, schreke man nicht davor zurück die Ausschreibung noch einmal aufzuheben. Die Anknüpfungspunkte seien abschließend geplant, die Gesamtwegeführung sei ausgereift und könne bei Bedarf plastisch dargelegt werden. Dieser Bau werde einen Beitrag zur Verkehrswende leisten. Er sagt zu, die Gesamtwegeführung von den Stadtteilen Rohrbach/Kirchheim bis nach Neuenheim im nächsten Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorzustellen.

Herr Hofbauer, Leiter des Tiefbauamtes, ergänzt, dass grundsätzlich die Inbetriebnahme der Brücke auch schon vor Abschluss der Rückbauten möglich sei, eine verbindliche Aussage dazu könne man jedoch noch nicht treffen. Man erhoffe sich durch die Vergaben von zwei Losen einen größeren Bieterkreis anzusprechen und ein attraktiveres Angebot zu erhalten. Falls auf das erste Los nicht genügend geeignete Angebote kämen, könne man als Rückfallebene im Anschluss immer noch beide Lose in einer Ausschreibung verbinden.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert zur Fuß- und Radwegebrücke über den Neckar, dass man im Wettbewerb von Bauwerkskosten in Höhe von 36 Millionen Euro ausgegangen sei. Zuzüglich sei noch mit Kosten für Planungen, Gutachten, Anpassungskosten sowie städtischen Raum mit Rampen und Grün in unmittelbarer Umgebung der Bauwerke zu rechnen. Auf der Einnahmenseite rechne man mit hohen Fördermöglichkeiten. Beide Brücken hätten mit der Gesamtachse Schwetzingen bis ins Neuenheimer Feld einen enormen Einzugsbereich und dementsprechend auch einen hohen Stellenwert. Derzeit führe man eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch und bereite parallel dazu das Planfeststellungsverfahren vor. Unter Vorbehalt der Verfahrensführung durch das Regierungspräsidium schätze man im April 2025 mit Baurecht.

Im Anschluss stellt Erster Bürgermeister Odszuck die Vorlage zur Abstimmung:

**Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses: (Ergänzungen sind fett markiert)**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Maßnahmegenehmigung für den Bau der Gneisenabrücke von 8.505.000 € um 9.495.000 € auf 18.000.000 € zu. Entsprechende Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt – vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung- zur Verfügung.*

**Es ergeht folgender Arbeitsauftrag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses:**

*Zum nächsten Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 10.05.2022 soll die Gesamtwe-  
geführung von den Stadtteilen Rohrbach/Kirchheim bis nach Neuenheim vorgestellt wer-  
den.*

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:02:02 Stimmen**

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit 11:02:02 Stimmen  
mit Arbeitsauftrag

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die  
Verwaltung  
*Ja 11 Nein 02 Enthaltung 02*

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022

### 5 **Gneisenaubrücke** **hier: Erhöhung der Maßnahmegenehmigung** Beschlussvorlage 0082/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 29.03.2022 hin, das auch als Tischvorlage verteilt ist.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt er gleich die **Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** zur Abstimmung.

**Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses: (Arbeitsauftrag fett markiert)**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Maßnahmegenehmigung für den Bau der Gneisenaubrücke von 8.505.000 € um 9.495.000 € auf 18.000.000 € zu. Entsprechende Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt – vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung- zur Verfügung.*

**Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

***Zum nächsten Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 10.05.2022 soll die Gesamtwegführung von den Stadtteilen Rohrbach/Kirchheim bis nach Neuenheim vorgestellt werden.***

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

***Nein 3 Enthaltung 1***

## Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

**17 Gneisenaubrücke**  
**hier: Erhöhung der Maßnahmegenehmigung**  
Beschlussvorlage 0082/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022 hin.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Schenk und Stadtrat Geschinski äußern jeweils ihre Bedenken zu dieser Thematik. Die Kostensteigerung sei enorm (Verdreifachung der Kosten), die Brücke alleine bringe verkehrlich nur wenig Vorteile und die Kosten, die am Ende der Bauphase vielleicht noch auf die Stadt zukämen, seien aufgrund der Baupreissteigerung ungewiss. Daher könne man heute nicht mit Sicherheit sagen, ob die zu beschließende Erhöhung der Maßnahmegenehmigung auf 18 Millionen Euro ausreichend sei. Außerdem werde das Kosten-Nutzen-Verhältnis grundsätzlich in Frage gestellt. Man könne der Beschlussempfehlung daher heute nicht zustimmen.

Stadträtin Dr. Schenk stellt folgenden **Antrag**:

Parallel zur erneuten Ausschreibung der bisherigen Brücke soll eine alternative Radwegführung geprüft werden, unter Einbeziehung der Czernybrücke und der Blücherstraße.

Seitens der Grünen- und SPD-Fraktion ist man der Auffassung, dass die Brücke gut und sinnvoll sei. Es sei zwar insgesamt ein relativ teures Projekt, aber ein wichtiges für den Radverkehr. Die Maßnahme an sich sei bereits beschlossen worden, heute gehe es nur um eine Erhöhung der Maßnahmegenehmigung. Außerdem sei durch die Anpassung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes nun ein größerer Anteil von Bau- und Planungskosten förderfähig. Eine fünfte Neckarquerung wäre (auch mit einer Förderung) weitaus teurer.

Grundsätzlich sollte man sich bei künftigen Bauprojekten früher Gedanken zu deren Auswirkungen auf den Haushalt und die Folgekosten machen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft anschließend den **Antrag** von Stadträtin Dr. Schenk zur Abstimmung auf:

Parallel zur erneuten Ausschreibung der bisherigen Brücke soll eine alternative Radwegführung geprüft werden, unter Einbeziehung der Czernybrücke und der Blücherstraße.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 9 : 25 : 4 Stimmen**

Danach stellt er die **Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses** zur Abstimmung:

**Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsauftrag fett markiert):**

*Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Maßnahmegenehmigung für den Bau der Gneisenabrücke von 8.505.000 € um 9.495.000 € auf 18.000.000 € zu. Entsprechende Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt – vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung- zur Verfügung.*

**Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

***Zum nächsten Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 10.05.2022 soll die Gesamtwegführung von den Stadtteilen Rohrbach/Kirchheim bis nach Neuenheim vorgestellt werden.***

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
*Ja 26 Nein 8 Enthaltung 8*

## **Begründung:**

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2017 (Drucksache 0325/2017/BV) wurde die Maßnahmegenehmigung zum Bau der Gneisenaubrücke mit einem Kostenvolumen von insgesamt 8.505.000 € erteilt. Die erste Ausschreibung konnte nach langem Planfeststellungsverfahren im Sommer 2019 erfolgen. Die Ausschreibung musste unter hohem Zeitdruck erstellt werden, da die ersten Sperrpausen bei der Deutschen Bahn bereits im Herbst 2019 lagen. Den ausschreibenden Büros und den bietenden Firmen blieb nur sehr wenig Vorbereitungszeit. Deswegen wurde nur ein Angebot abgegeben, das mit einem Ergebnis von 16,1 Mio. Euro (reine Baukosten) weit über den geschätzten Kosten lag. Die Ausschreibung wurde daraufhin aufgehoben (siehe Drucksache 0160/2019/IV). Die genehmigten Betriebssperrpausen der Deutschen Bahn zum Bau der Brücke konnten dadurch nicht mehr erreicht und mussten neu beantragt werden. Neue Sperrpausen wurden nun für 2023/2024 in Aussicht gestellt.

Die Kostenberechnung wurde inzwischen überprüft und den steigenden Baupreisen darin Rechnung getragen. Die erneute Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Die Bauleistungen werden in zwei Leistungsteile getrennt, um früher auf unvorhergesehene Marktveränderungen reagieren zu können und Risiken zu minimieren. Die Fristen zur Angebotskalkulation wurden erhöht sowie ein Risikozuschlag einkalkuliert und für das zweite Ausschreibungsverfahren berücksichtigt. Der Ablauf wurde so optimiert, dass ein größerer Bieterkreis als 2019 und marktgerechte Preise erwartet werden können.

### **Kosten und Finanzierung**

Die ursprüngliche Maßnahmengenehmigung (Drucksache 0325/2017/BV) ging von Gesamtkosten in Höhe von 8.505.000 € und einer Fördersumme von 1.750.500 € aus. Die Kostenannahme musste für die erneute Ausschreibung der Bauleistungen deutlich nach oben korrigiert werden und beträgt nun insgesamt 18.000.000 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

|                           | Maßnahme-<br>genehmigung<br>14.12.2017 | Maßnahme- ge-<br>nehmigung<br>- neu - |
|---------------------------|--|---------------------------------------|
| Baukosten                 | 6.326.000 €                            | 12.400.000 €                          |
| Baunebenkosten            | 1.628.000 €                            | 3.700.000 €                           |
| Unvorhersehbares          | 551.000 €                              | 1.900.000 €                           |
| <b>Gesamtsumme</b>        | <b>8.505.000 €</b>                     | <b>18.000.000 €</b>                   |
| Beantragte Förderung      | 1.750.500 €                            | 11.160.895 €                          |
| Verbleibender Eigenanteil | 6.754.500 €                            | 6.839.105 €                           |

Gründe für die gravierende Steigerung der Kosten sind insbesondere:

- In den vergangenen fünf Jahren sind die Baukosten stark gestiegen. Die Kosten für Brücken mit Stahlüberbau sind von dieser Steigerung besonders betroffen, zum einen wegen der steigenden Rohstoffpreise für Stahl im Allgemeinen und zum anderen wegen der hohen Auslastung der Fachfirmen im Brückenbau im Speziellen (aufgrund der zusätzlichen Infrastrukturprogramme des Bundes und der hohen Schadenfälle im Bestand).
- Wegen der Wiederholung des Ausschreibungsverfahrens fallen zusätzliche Planungskosten an. Auch die Preise für Baunebenkosten sind im Allgemeinen gestiegen.
- Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der immer schwerer einzuschätzenden Marktsituation wurde ein Risikozuschlag einkalkuliert.

Jedoch hat sich nicht nur die Kostensituation in den vergangenen fünf Jahren verändert. Auch die Förderung von Radverkehrsanlagen durch das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wurde angepasst. Ein deutlich größerer Anteil der Baukosten ist nun förderfähig. Die erneute Aufnahme in das Förderprogramm erfolgte am 07.04.2021. Der Zuwendungsantrag wurde am 13.12.2021 gestellt.

Die Förderung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erfolgt über eine Quotierung. Im Regelfall werden 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Wenn die Vorhabenträgerin nachweisen kann, dass durch das Vorhaben ein besonderer Beitrag zur Einsparungen des Ausstoßes von Kohlendioxid geleistet wird, erhöht sich diese Quote auf 75 %. Zum Zweck des Nachweises wurde mit dem Zuschussantrag ein entsprechendes Gutachten der Bewilligungsstelle vorgelegt. Gemäß den aktuell geltenden Förderrichtlinien können aber nicht nur die Baukosten bezuschusst werden, sondern auch Planungskosten werden über eine Pauschale gefördert.

Insgesamt beträgt die beantragte Fördersumme 11.160.895 €. Bei circa 18.000.000 € geschätzten Gesamtprojektkosten ergibt sich somit ein verbleibender Eigenanteil in Höhe von 6.839.105 €. Im Wirtschaftsplan des Treuhandvermögens Bahnstadt sind derzeit 7.500.000 € berücksichtigt. Sollte es deutliche Veränderungen entweder in der Förderhöhe oder durch die Ausschreibung geben, ist über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel gesondert zu entscheiden.

### **Nächste Schritte**

Derzeit wird der Zuwendungsantrag durch das Regierungspräsidium Karlsruhe geprüft, die abschließende Bewilligung steht hier noch aus. Die Vergabe der Bauleistungen muss spätestens ein Jahr nach Bewilligung der Mittel erfolgen. Folgender Ablauf ist denkbar (maßgeblicher Orientierungspunkt sind die Sperrpausen der Deutschen Bahn):

08/2022 Vergabe der Vorabmaßnahmen – Anpassung bahntechnischer Anlagen

03/2023 Vergabe des Hauptgewerks

03/2023 Beginn der vorbereitenden Arbeiten

08/2023 Beginn der Bauarbeiten

04/2025 Abschluss der Arbeiten

Wir bitten um Zustimmung.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

| <b>Nummer/n:<br/>(Codierung)</b> | <b>+ / -<br/>berührt</b> | <b>Ziel/e:</b>  |
|----------------------------------|--------------------------|---|
| MO 4                             | +                        | <b>Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur</b><br><b>Begründung:</b><br>Der Bau der Gneisenaubücke dient der Zielsetzung. |

### **2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Wolfgang Erichson